

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporture sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anserate müssen bis Dienstag früh in unierer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Beitzteile kosten 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Anserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 5.

Sonntag, den 1. Februar.

1903.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

An die Bevollmächtigten!

Der Umstand, daß unsere Generalversammlung schon im März stattfindet, veranlaßt uns, an die Bevollmächtigten das dringende Ersuchen zu richten, die Resultate der letzten Ausgabe unserer Fragezettel schleunigst an uns einzusenden, um dieselben noch zur Generalversammlung verarbeiten zu können.

Stuttgart, den 11. Januar 1903.

Die Kommission für Arbeitslosen-Statistik.
S. A.: J. Wildemann, Neckarstraße 188.

Die Wirren im Reichstag.

Nicht nur für die politische, auch für die wirtschaftliche Entwicklung sind die Kämpfe und Wirren im Reichstag symptomatisch. Und insofern haben auch die gewerkschaftlichen Organisationen ein hohes Interesse an diesen Vorgängen, die augenfällig zeigen, wie eng die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse verknüpft sind.

Die Kämpfe um den Zolltarif leiteten nicht bloß um seiner handelspolitischen Bedeutung willen das Interesse auf politisches Gebiet, sie brachten außerdem die Machtstellung der politischen Parteien gegeneinander zum Ausdruck und erhielten dadurch selbst einen hochpolitischen Charakter. Und doch handelte es sich in erster Linie um wirtschaftliche Interessen, die durch die Erhöhung der Zölle und durch die damit bedingte Verteuerung der Warenpreise stark berührt resp. verletzt werden. Daran sind am meisten die Arbeiter interessiert; ihre Vertreter im Reichstag mußten das Unglück der Lebensmittelverteuerung von den Arbeitern abzuwenden suchen, und es wäre ihnen gelungen, wenn nicht die Brotwuchermehrheit politische Gewaltmittel zur Unterdrückung der Opposition angewendet hätten. Das mußte Verwirrung hervorrufen. Wer da glaubte, daß mit der Durchpreßung des Zolltarifs die Wirren zu Ende sein würden, irrte gewaltig. Die Kämpfe um den Zolltarif selbst sind noch nicht abgeschlossen. Abgesehen von den gelegentlichen Vorstößen der Opposition gegen die unerhörte indirekte Besteuerung der arbeitenden Massen bei der Etatsberatung, müssen sie wieder ausleben, wenn Handelsverträge dem Reichstag vorgelegt werden.

Inzwischen machen sich die Folgen der Vergewaltigung der Minderheit auf andern Gebieten bemerkbar. Selbstverständlich sucht die Opposition nach allen Gewalttaten der Regierung wie der Reichstagsmehrheit diesen Faktoren das Vertrauen der Wähler zu entziehen und läßt zu dem Zweck alle Mienen im parlamentarischen Kampfe springen; sie hat tausend Mittel an der Hand, ihre Vergewaltiger ins Unrecht zu setzen. Das reizt diese, und in skrupelloser Verteidigung ihrer früheren Gewalttaten fügen sie denselben neue hinzu.

Es scheint jedoch, als ob alle Versuche, die Minderheit zu unterdrücken, in ihr Gegenteil umschlagen — der Mehrheit und ihren Helfershelfern gelingt nichts mehr. Die Präsidentenkrise ist dafür ein auffälliges Symptom. Die Regierung empfindet bitter die moralischen Niederlagen ihres eignen Vorgehens sowie die Blamage der Parteien, auf die sie sich stützt.

Nun suchen die Blamierten auf alle erdenkliche Weise von ihrem Ansehen noch zu retten, was zu retten ist. Bei diesen Versuchen ist es auf die Gutgläubigkeit der bei den Reichstagswahlen ausschlaggebenden großen Massen, der arbeitenden Bevölkerung, abgesehen. So sucht sich die Regierung das Vertrauen der Arbeiter zurückzuerobieren, indem sie plötzlich eine größere Sicherung des Wahlergebnisses gefälligst garantieren will, obgleich der Reichstag dies seit Jahrzehnten wünschte. Es muß bedächtig erscheinen, daß die Regierung gerade jetzt mit dieser Konzeption auf dem Plan erscheint. Jedenfalls wird sie damit ebenso wenig wie mit der offiziellen Ankündigung, daß im Reichsamt des Innern eine lebhaft sozialpolitische Tätigkeit zum Schutze der Arbeiter entwickelt werde, das Mißtrauen der Arbeiter beseitigen, die durch die erhöhten Lebensmittelzölle so ausgepowert werden, daß man mit dem Schönplästerchen eines sozialpolitischen Gesetzes diese Abzäpfung nicht verdecken kann.

Zum Ueberflus rufen diese Rehabilitierungsversuche der Regierung den hartnäckigsten Widerspruch der reaktionären Konservativen hervor und tragen somit noch zur Steigerung der Wirren bei. Daran wird auch nichts geändert, wenn Zentrum und Nationalliberale die Pläne der

Regierung stützen, denn die Opposition wird den wahren Wert dieser Schmeichelpäne aufdecken.

Für die arbeitenden Massen ergibt sich aus dieser Situation die gebieterische Notwendigkeit, die Opposition in jeder Hinsicht zu stützen, dann vermag letztere der Reaktion Schlag auf Schlag zu versetzen. In der laufenden letzten Tagung des Reichstags sind moralische Siege der Opposition von höchstem Wert, denn sie heben die Stimmung zu Gunsten der Opposition für die bevorstehenden Wahlen. Manches Unheil, das der Zolltarif und andre volksausbeuterische Taten der Mehrheit des Reichstags bringen, kann noch abgewendet werden, wenn die arbeitende Bevölkerung bei den Wahlen die Opposition so stärkt, daß die Regierung viel mehr als bisher mit ihr rechnen muß.

Verteuert man den Arbeitern die Lebensmittel, dann müssen die Arbeiter als Wähler Sorge tragen, ihre Vertretung im Parlament so zu stärken, daß sie den Arbeitern Koalitionsfreiheit u. zu erringen vermag, mittels deren dann die Arbeiter sich günstigere Arbeitsbedingungen erringen und so einen Ausgleich gegenüber ihrer Schädigung durch den Zolltarif herbeiführen können.

Die Wirren im Reichstage müssen also von den arbeitenden Massen ausgenützt werden. Agitiert und organisiert!

Zur Vereinigungsfrage!

In Nr. 3 des Tabak-Arbeiter sucht Kollege Kröber den Beweis zu führen, daß über die von mir auf der Generalversammlung der Zentralkrankenkasse zu Mannheim gestellte Resolution nicht zur Tagesordnung übergegangen worden sei. Da leider auch das Protokoll dieselbe Unrichtigkeit enthält — ob auf Veranlassung Kröbers, der Mitglied der Redaktionskommission war, lasse ich dahingestellt — sehe ich mich veranlaßt, über die Verhandlungen, die in der 7. und 8. Sitzung geführt wurden, einiges richtig zu stellen. Leider ist es mir ebenfalls nicht möglich, die einzelnen Reden mit anzuführen und das Protokoll enthält auch in dieser Beziehung so viel Unrichtigkeiten, daß es den Anschein hat, als wären die einzelnen Reden und Anträge auf Streifen Papier geschrieben, in eine Urne gelegt und lotteriemäßig gezogen und eingetragen. Steht doch § 3. ein Auszug meiner am Montag gestellten Resolution schon am Sonntag als Antrag darin, während eine große Zahl von Reden überhaupt nicht vermerkt sind.

Als am Sonntag, der 7. Sitzung, das neue Statut bis auf den § 46 angenommen war, stellte Kollege Schwemme die Anfrage an die Kommission, ob dieselbe sich nicht mit dem Anschluß an den Verband befassen hätte, was vom Vorsitzenden derselben verneint wurde. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion, wobei namentlich das Ergebnis der Abstimmung des Verbands in den Vordergrund trat. Zu § 46 lag der Antrag Thieme und Warmbed vor. Sidow beantragte zu demselben einen Zusatz: „sofern der Verband bereit ist, den Mitgliedern dieselben Rechte einzuräumen, welche die Krankenkasse ihnen gewährt.“ Darauf stellte ich den Antrag, im § 46 vor die Worte: „wird das Vermögen“ u. zu setzen: „sofern die Generalversammlung nichts anderes beschließt“. Nach einer kurzen Diskussion beantragte Kollege Lenz, im § 46 die Worte zu setzen: „oder sich dem Tabakarbeiterverband anzuschließen“. Hierauf zog Sidow seinen und ich meinen Antrag zurück. Erst nach Annahme des so abgeänderten § 46, also Montag Vormittags, stellte ich die erwähnte Resolution.

Gleich nach Begründung derselben stellte Kollege Meyer den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, welchen er, nachdem ich und Oberl dagegen gesprochen, zurückzog, um denselben nach einer sehr kurzen Diskussion erneut zu stellen. Trotzdem noch vier Wortmeldungen vorlagen, wurde derselbe gegen vier Stimmen angenommen.

Wie Kollege Kröber dazu kommt, zu behaupten, ich wollte erst eine Ertragsgeneralversammlung des Verbands und dann im nächsten Sommer wieder je eine Generalversammlung beider Klassen, ist mir unerklärlich. Dieses ist doch sicherlich seine eigene Kombination gewesen. Denn zur Zeit, als ich die Resolution einbrachte, war ich noch der Meinung, daß dieses Jahr die statutenmäßigen ordentlichen Generalversammlungen des Verbands sowohl, als auch der Zentralkrankenkasse stattfinden müßten. Erst vor Abstimmung des ganzen Statuts wurde beschlossen, die nächste ordentliche Generalversammlung im Jahre 1904 stattfinden zu lassen. Und wenn den Kollegen Kröber das Gedächtnis nicht ganz im Stich gelassen hat, wird er wohl zugeben müssen, daß dabei noch von verschiedenen Delegierten Bedenken erhoben wurden, ob es überhaupt angängig sei, eine außerordentliche Generalversammlung als ordentliche zu betrachten.

Im weiteren will er den Mitgliedern plausibel machen, daß mein Verhalten dazu beigetragen hat, die Resolution abzulehnen, indem ich dieselbe erst als „Antrag“ und dann als Resolution einbrachte. Das muß ich als Unwahrheit bezeichnen. Denn als ich bei Begründung das Wort „Antrag“ gebrauchte, wurde ich gleich nachher vom Vorsitzenden Kollegen Eilken aufmerksam gemacht, nicht Antrag, sondern Resolution müsse es heißen, was ich auch gleich öffentlich richtigstellte. Es scheint mir, als will Kollege Kröber neben dem Vorstand des Verbands einen zweiten Prügelstock haben. Meinemwegen. Ich habe den Gang der Verhandlungen klargelegt und werde auch, sollte Kollege Kröber weiter mit Unwahrheiten zu operieren versuchen, ihm zu dienen wissen.

Er gibt ja auch gleich im nächsten Abschnitt zu, daß sein Verhalten von andern Motiven geleitet wurde, und weist auf das lange Bestehen der Krankenkasse hin und den Segen, den dieselbe bis dahin den Kollegen gesendet hat.

Ich bin der Meinung, daß das lange Bestehen kein Grund ist, jetzt, wo die Zentralkrankenkasse der Arbeiterbewegung im Wege steht, sie zu erhalten. Und was den Segen anbetrifft, muß ich

erwidern, daß ich bis jetzt nur einen Segen der Fabrikanten in der Zentralkrankenkasse erblicke, indem dieselben ihren Drittelbeitrag sparen und der Mühe des An- und Abmeldens und Abziehens der Beiträge entgehen sind. Denn in einer Zeit, wo eine gefällige Zwangsversicherung für sämtliche Lohnarbeiter besteht, kann von einem Segen einer Kasse, die nur gesunde Mitglieder aufnimmt und wenn dieselben ausgesteuert sind, wieder von sich stößt, ja noch nicht einmal Wochenbettgeld gewährt, was jede Zwangskasse gewähren muß, keine Rede sein.

Von sämtlichen Freunden der Zentralkrankenkasse ist bis jetzt behauptet worden, der Vorstand des Verbands hätte kein Recht, sich auf den Mainzer Beschluß zu berufen und versuchen dies aus dem Wortlaut desselben heraus zu beweisen. Sie vergessen aber, daß man Beschlüsse, die für die Zukunft Geltung haben sollen, überhaupt nicht so wörtlich abfassen kann, da der größte Zukunftseher niemals jeden Punkt voraus bestimmen kann. Und zur Zeit, als der Beschluß gefaßt wurde, wurde immer noch der glänzende Stand der Krankenkasse behauptet. Ja, hätte überhaupt kein Beschluß vorgelegen, so wäre es Pflicht des Vorstandes des Verbands gewesen, so zu handeln, wie er gehandelt hat.

Kollege Sidow behauptet, der Vorstand habe seine Maßnahmen ohne Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse getroffen. Ich glaube, daß gerade Sidow die einschlägigen Verhältnisse außer acht läßt, denn seine Folgerungen treffen durchaus nicht zu. Und daß der Vorstand die Kasse verfahren haben soll, sehe ich nicht ein. Im Gegenteil, die Situation ist geklärt, denn je, nur der Umstand, daß es verschiedenen Mitgliedern der Zentralkrankenkasse unangenehm ist, Farbe zu bekennen, erklärt dieses Aufbäumen gegen den Vorstand des Verbands. Dieselben verlangen vom Vorstand resp. den Verbandsmitgliedern ja einen ruhigen, sanften Ton und einige „Rotaus“, während sie doch selbst Zumutungen an dieselben stellen, die beleidigender sind, als es die schärfsten Ausdrücke vermögen.

Schreibt doch in Nr. 2 des Tabak-Arbeiter ein Kollege G. B. Dresden: „Bei einem Anschluß an den Verband kämen wir nicht drum hin, demjenigen Teil der Mitglieder, der nicht zum Verbands übertritt, seinen Teil auszusuchen.“ Ja, Kollege, warum verlangst du nicht auch, daß man dem organisierten Teil, der der umgewandelten Krankenkasse nicht als Mitglied weiter bleiben wollte, seinen Teil auszahlt? —

Dann heißt es sogar weiter, der Vorstand des Verbands solle nur ja ruhig den Staatsstreich begehen und das beschlossene Obligatorium nicht einführen, die Verbandsmitglieder sind keine Rebellen, die werden schon hübsch ruhig bleiben. Denkt vielleicht der betr. Kollege, die Verbandsmitglieder seien Kollegen zweiter Klasse, daß sie noch nicht einmal ihr Selbstbestimmungsrecht über Einrichtungen ihres eignen Verbands zu brauchen verstehen?

Bis jetzt wurde immer hervorgehoben, daß die organisierte Arbeiterklasse die intelligenteste war; die betreffenden Mitglieder der Zentralkrankenkasse verlangen aber, der Verband solle seine Maßnahmen nach den Entschcheidungen der Zentralkrankenkasse, deren Mitglieder zu einem großen Teil nicht organisiert sind, und deren Vertreter offen erklären, daß sie in erster Linie deren Interessen zu wahren haben, treffen.

Wenn Kollege Sidow meint, ein Weiterbestehen der Zentralkrankenkasse in der alten Form hätte an der Situation etwas geändert, so irrt er gewaltig. Bei der enormen Erhöhung der Beiträge, die notwendigerweise eingetreten wäre, wäre es einer ganzen Anzahl Kollegen unmöglich gewesen, auch noch die Beiträge zum Verband aufzutreiben, und die Zahl der organisierten Mitglieder wäre noch geringer geworden, ja ich behaupte, daß bei einem längeren Bestehen der Krankenkasse die organisierten Mitglieder ebenso jeden Einfluß in der Krankenkasse verloren hätten, wie sie ihn nach Einführung des Obligatoriums verlieren werden. Nur mit dem Unterschied, daß man bei jeder Maßnahme, die der Verband für seine Mitglieder zu unternehmen versucht hätte, Rücksichtnahme auf die Krankenkasse verlangt hätte.

Die Voraussetzungen, die Kollege Sidow anführt, welche die Mitglieder des Verbands veranlaßt haben sollen, für das Obligatorium zu stimmen, treffen ebenfalls nicht zu. Ich wüßte auch nicht, wer dieselbe aufgestellt haben soll. Nicht nur, um eine Vereinigung mit der Krankenkasse und um den Opfern des Zusammenbruchs eine Zufluchtsstätte zu bereiten, haben die meisten Mitglieder mit Ja gestimmt, sondern auch aus dem Grunde, daß der Verband bereits eine Zufluchtsstätte hat und dieselbe durch das Obligatorium leistungsfähiger wird und derselbe dadurch ein besseres Agitationsmittel besitzt. Daß ferner eine Vereinigung mit der Krankenkasse durch die größere Leistungsfähigkeit eher möglich ist und, im Falle die Vereinigung scheitern sollte, der Verband dieselbe wirkungsvoller bekämpfen kann.

Was nun meine Resolution betrifft, muß ich erwidern, dieselbe sollte keine widersinnige Zumutung sein, sondern war dem Drange entsprungen, eine schnelle Vereinigung herbeizuführen. Kollege Sidow hatte ja selbst kurz vorher die Anhänger der Vereinigung aufgefordert, praktische Vorschläge zu machen. Der Umstand, daß die Kollegen Künne und Lindner dagegen gestimmt haben, beweist noch gar nichts, denn bis jetzt sind die betreffenden Kollegen den Grund ihrer ablehnenden Haltung schuldig geblieben. Kann möglich sein, daß sich dieselben genau, wie Kollege Sidow, als Delegierte der Zentralkrankenkasse für verpflichtet gehalten haben, in erster Linie die Erhaltung der Krankenkasse wahrzunehmen.

Der Kostenpunkt kann doch unter keinen Umständen maßgebend gewesen sein, denn der Verband will doch 1:30 gewähren, während die Zentralkrankenkasse in Wirklichkeit nur 1:22 gewähren kann. Nuteten doch die Delegierten den Mitgliedern zu, das Mehr an Beiträgen 1½ Jahr zu zahlen, während eine Generalversammlung nur das Mehr eines Monats beansprucht.

Ueber die andern Ausführungen des Kollegen Sidow will ich für heute zur Tagesordnung übergehen, nur eins fällt mir gewaltig auf: Aus dem großen Anklager in Mannheim scheint ein Angeklagter geworden zu sein, der sich genötigt sieht, die fadenscheinigsten Gründe für sich in Anspruch zu nehmen. Mit dem Rat, ja alles seinen Weg gehen zu lassen, wird wohl Kollege

Sidow wenig Glück haben. Meine Meinung ist die des Kollegen Oberle: Das alte muß vergehen und aus den Ruinen blüht neues Leben.
Verden, den 18. Januar 1903. Herm. Fröhlich.

Rundschau.

Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung. Professor Leyden hat unlängst im Auftrage des deutschen Vereins für Volkshygiene einen Vortrag im Bürger-Saal des Berliner Rathhauses gehalten, in dem er das Wesen dieser Volksseuche, ihren Anteil an der Sterblichkeit, ihre Vorbeugung und Behandlungsarten in klarer, übersichtlicher und volkstümlicher Weise auseinandersetzte. Als Leitfaden stellt von Leyden seiner kleinen Veröffentlichung voran:

1. Laßt Euch nicht von Tuberkulosekranken anhusen oder auf den Mund küssen.
2. Spuckt niemals auf den Fußboden.
3. Spaltet Euch peinlich sauber an Händen, Kleidern und Wäsche.

4. Die Tuberkulose ist eine Wohnungs-Krankheit, und in jede Wohnung muß daher reichlich Licht und Luft eintreten.

5. Nährt Euch verständig und härtet Euren Körper ab.
Das wesentliche Verdienst dieses Vortrages besteht darin, daß dem Laien in klarer Weise die Gründe dieser Verhaltungsmaßregeln auseinandergesetzt werden, so daß die Befolgung derselben durch das Verständnis der Materie erleichtert wird. Der Vortragende bemerkte u. a.: Die Verhütung der Tuberkulose ist nicht nur eine Privatangelegenheit, sie liegt ebenso im öffentlichen Interesse. Daher haben die staatlichen und städtischen Behörden ein Recht und die Pflicht, die Durchführung derjenigen Maßnahmen zu fordern und anzuordnen, die zur Verhütung der Tuberkulose im allgemeinen von Bedeutung sind. Diese Aufgabe ist durch gesetzliche und polizeiliche Vorschriften geregelt, die in einer Reihe von Ländern, jedoch in verschiedenem Maßstabe getroffen sind. Am weitesten in dieser Hinsicht sind die nordamerikanischen Staaten gegangen; am zurückhaltendsten ist bisher Deutschland gewesen.

Wir möchten dem noch hinzufügen, daß alle die schönen Vorschriften und Ratsschläge viel besser erfüllt werden könnten, wenn den Arbeitern höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit gegeben würden.

Gegen die Erhöhung der Tabaksteuer wendet sich ein Tabakindustrieller mit folgender Mahnung in der Süddeutschen Tabakzeitung:

„Mit banger Sorge wird wohl mancher unsrer Berufsgenossen die Kunde vom dem großen Reichsdefizit vernommen haben; ist doch gerade jedesmal, wenn es sich darum handelt, neue Steuern zur Deckung für Militär- und Marineausgaben zu beschaffen, die Tabakindustrie das erste Angriffsobjekt gewesen. Im Juni dieses Jahres wird der Reichstag auf fünf Jahre neu gewählt, und es hieße geradezu an Wunder glauben, wenn dieser Reichstag sich nicht mit irgend einer Tabaksteuervorlage zu befassen hätte; ist es doch neulich im Reichstage von berufener Seite klipp und klar erklärt worden, daß eine Erhöhung der Tabak- und der Biersteuer beabsichtigt sei. Sind die Vertreter einmal gewählt, so ist es schämiger, noch irgendwie auf dieselben einzuwirken, da sie dann in den meisten Fällen mit der Fraktion gehen; vor der Wahl aber läßt sich eher mit denselben verhandeln und da meine ich, sollte es Pflicht eines jeden Tabakinteressenten sein, wo er es eben erreichen kann, eine klare Stellungnahme des betreffenden Kandidaten zur Tabaksteuer zu erzielen und nur dann für denselben einzutreten, wenn er sich gegen jede Veränderung der jetzigen Tabaksteuer und Zollsätze erklärt. Auch möchte ich bei dieser Gelegenheit die Frage aufwerfen, ob es nicht angebracht sei, die Interessenten auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Reichstagswahlen durch ein Zirkular aufmerksam zu machen; denn nur so läßt sich die drohende Gefahr des Ruins unsrer Industrie vielleicht noch abwehren. Ein Berufsgenosse.“

Feuer in einer Neuhorster Zigarrenfabrik. Aus Neuhorst wird gemeldet: In einer hiesigen Zigarrenfabrik, in der 500 Angestellte beschäftigt sind, kam es infolge Ausbrechens von Feuer in einem aufstehenden Gebäude zu einer Panik. Man bestürmte die Treppen und die Notausgänge. Hierbei wurden drei Frauen getötet, fünf Frauen und ein Mann schwer verwundet. Zahlreiche andre erlitten leichte Verletzungen.

Gewerkschaftliches.

Blumental. Wir eruchen die durchreisenden Kollegen, welche gejonnen sind, in Blumental in Arbeit zu treten, sich vorher bei dem 1. Bevollmächtigten D. Süßmann in Warfluth oder bei Otto Schmidt in Blumental, Feldstraße 204, erkundigen zu wollen. Die Arbeiter der Firma Wessel stellen infolge Lohnabzug die Arbeit ein.

Duisburg. Achtung, Kautabakarbeiter! Alle Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher beim 1. Bevollmächtigten Johann Bemelaar, Duisburg, Neudorfer Str. 125, erkundigen.

Düsseldorf. Diejenigen Mitglieder, welche hier in Arbeit zu treten beabsichtigen, werden laut Beschluß der hiesigen Mitgliederversammlung ersucht, sich vorher mit dem 1. Bevollmächtigten Josef Leuther, Ratinger Straße 19, II, in Verbindung zu setzen.

Emmerich. Nach der Firma Heidemann ist Zugang streng fernzuhalten wegen Lohnunterschieden. Alle Kollegen, welche gewillt sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, sich erst bei den Vertrauensmännern zu erkundigen über die Arbeitsbedingungen. — Die Sperre über die Firma Klassen ist aufgehoben.
J. A.: Der Bevollmächtigte.

Greiffenberg. Wegen Maßregelungen, die die Firma Wolke vornahm, ist der Zugang nach dort fernzuhalten.

Hannover. Bei der Firma Bruns u. Söhne (Fab.: Winkelfabrik) in Wülfel (Kautabakfabrik) bestehen Differenzen. Die Kollegen wollen dies beachten und dementsprechend handeln. Auskunft erteilt Adolf Grethe, Hannover, Lange Str. 2.

Achtung, Zückerbog! Alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche willens sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, erst Erkundigungen beim 1. Bev. H. Werner, Grünstr. 11a, einzuziehen. Ueber die Fabrik von Rettig ist die Sperre verhängt.
Reißen. Wegen Lohnunterschieden ist der Zugang fernzuhalten.
Der Vertrauensmann.

Schmöln. Den Kollegen allerorts zur Kenntnis, daß von heute ab die Sperre über Schmöln aufgehoben ist.

Achtung, Tabakarbeiter! Die Kollegen, welche gewillt sind, bei dem Zigarrenfabrikanten B. Barniol in Schönwalde (Oberfranken) in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei Andreas Widertsheim in Pöbbeck (Thüringen) über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen. Auch ist der Vorstand in Bremen bereit, Auskunft zu erteilen.
Andreas Widertsheim.

Wie uns mitgeteilt wurde, sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Firma J. Weißmann in Bierheim b. Mannheim derart schlecht, daß die Arbeit als unannehmbar bezeichnet werden muß. Wer dort in Arbeit zu treten gedenkt, hat sich vorher beim Vorstand in Bremen, Marktstr. 18, II, zu erkundigen. Mitglieder, welche dies unterlassen, erhalten keine Reiseunterstützung.

Bremen. Der Vorstand.
Zug von Sortierern ist nach Oplau und Ratibor fernzuhalten. Bevor man in Berlin Arbeit annimmt, wolle man sich mit dem dortigen Bevollmächtigten in Verbindung setzen.
Bremen. Der Vorstand.

Berichte.

Bernburg. Die Mitgliederversammlung vom 19. Januar war ziemlich gut besucht. Der erste Punkt der Tagesordnung, Kasienbericht, wurde schnell erledigt. Der zweite, die in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure, nahm ebenfalls wenig Zeit in Anspruch. Es folgten dann Anträge zur Generalversammlung. Zunächst wurde über die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung debattiert; nach längerer Debatte wurde dieser Antrag mit 21 Stimmen angenommen. Zweitens wurde der Antrag, daß die Generalversammlung alle 2 Jahre stattfinden soll, angenommen, mit der Motivierung, daß es dem Verein nicht zum Vorteil gereicht, wenn solche Instanzen nur alle 3 Jahre tagen. Drittens der Antrag, eine mäßige Erhöhung der Reiseunterstützung eintreten zu lassen, weil es gegen früher gar zu wenig sei. Viertens soll in den Satzungen betreffs der Umzugsgelder ein Zusatz eingeschaltet werden, welcher besagt, wann ein Mitglied wieder Umzugsgelder erheben kann. Fünftens soll die Einführung der obligatorischen Zuschußkassen, wenn möglich, hinausgeschoben werden, um noch Zeit zu haben, unter den Mitgliedern mehr Klarung zu schaffen. Als Delegierter für den 23. Wahlkreis wurde Friedrich Strobel in Vorschlag gebracht. Da die Zeit schon weit vorgerückt war, wurden zwei weitere Punkte, paritätischer Arbeitsnachweis und Kartellbericht, für die nächste Versammlung zurückgestellt.

Birnbaum. In der am Sonnabend, 17. Januar, stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden folgende Anträge zur Generalversammlung gestellt und angenommen: 1. Obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Diese Unterstützung erhält dasjenige Mitglied, welches 1 Jahr dem Verbands angehört und 52 Kasienbeiträge bezahlt hat. Und zwar nach einjähriger Mitgliedschaft 6 Mk., nach zweijähriger Mitgliedschaft 7 Mk., nach dreijähriger Mitgliedschaft 8 Mk., nach vierjähriger Mitgliedschaft 9 Mk. und nach fünfjähriger Mitgliedschaft 10 Mk. pro Woche, je 3 Wochen lang. Eine weitere Steigerung ist ausgeschlossen. Die Beiträge werden um 10 Pfg. in allen Klassen erhöht. Im Falle einer Ablehnung der obligatorischen Einführung der Arbeitslosenunterstützung möge die Generalversammlung beschließen: Zur Gründung eines Fonds zur Arbeitslosenunterstützung wird der 14. Wochenbeitrag erhoben. 2. Erhöhung der Reiseunterstützung um 5 Mk. Und zwar: Mitglieder, welche 26 Wochen dem Verbands angehören und 26 Beiträge gezahlt haben, können innerhalb eines Kalenderjahres 30 Mk. Reiseunterstützung erheben. Nach zweijähriger Mitgliedschaft 35 Mk., nach dreijähriger Mitgliedschaft 40 Mk., nach vierjähriger Mitgliedschaft 45 Mk. und nach fünfjähriger Mitgliedschaft 50 Mk. 3. Weibliche Mitglieder, die ein Jahr dem Verbands angehören und 52 Beiträge bezahlt haben, erhalten eine einmalige Wochenruhenunterstützung. Diese Unterstützung beträgt im zweiten Jahr der Mitgliedschaft 6 Mk. und steigert sich in jedem weiteren Jahr um 1 Mk., bis zum Höchstbeitrag von 10 Mk. 4. Der Absatz 13 des § 9 erhält folgenden Zusatz: Die Unterstützung, welche im Absatz 14 festgesetzt ist, erhält die Frau beim Ableben ihres Mannes, auch wenn sie kein Mitglied ist, vorausgesetzt, daß die Frau in der Tabakbranche nicht gewerblich tätig ist. 5. Nach jeder Generalversammlung sind die im Besitze der Mitglieder befindlichen, und noch nicht verausgabten, mit dem alten Statut versehenen Mitgliedsbücher zu behalten, nur die Statuten-Änderung ist in Druck zu geben. Die Mitglieder bez. die Bevollmächtigten haben die Änderungen in die Mitgliedsbücher einzutragen; auch bei den auf der Reise befindlichen Mitgliedern hat solches zu geschehen.

Erfurt. In der Mitgliederversammlung vom 17. Januar, in welcher Kollege Faure-Bremen über die Reorganisation des Deutschen Tabakarbeiterverbandes referierte, führte Redner zuerst die Gründe an, welche den Vorstand veranlaßt haben, zur Abstimmung zu schreiten. Sodann weist Redner darauf hin, daß doch der Verband in erster Linie zu stärken sei, der nur allein unsere wirtschaftliche Lage verbessern kann; das sei aber bei der Zentral-Kassenkasse nicht der Fall. Hierauf verliest Redner eine ganze Reihe von Orten, in denen es mehr Mitglieder in der Krankenkasse als im Verbands gibt. Ferner gibt Redner durch schlagende Beispiele bekannt, wie und auf welche Weise die obligatorische Zuschußkasse Vorteile bieten kann; ferner gibt Redner unter Anführung von Zahlenmaterial die großen Leistungen des Verbandes bekannt. Am Schlusse des Vortrages betont er, daß in Zukunft, bei der Umgestaltung des Verbandes, jeder, der bis jetzt dem Verbands angehört, auch fernerhin kräftig dafür eintreten und jeden noch fernstehenden Kollegen heranziehen möge. Dem Redner wurde lebhafter Beifall gezollt und am Schlusse der Versammlung folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute im Tiboli tagende Mitgliederversammlung, zu der auch Nichtmitglieder eingeladen waren, erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Faure vollständig einverstanden und verspricht, mit aller Energie dafür einzutreten, einen einzigen großen Verband mit obligatorischer Zuschußkasse ohne besondere Zuschußkassen, die durch den Mannheimer Generalversammlungsbeschluß neben dem Verbands leider existiert, anzutreiben. Insbesondere wird sie bestrebt sein, die jetzigen Gegner des Verbandes durch tätige Agitation dem Verbands als Freunde zuzuführen.

Frankenberg i. S. Montag, den 19. Januar, fand im Stadtpark eine ziemlich gutbesuchte Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 4. Quartal; 2. Unser diesjähriges Stiftungsfest; 3. Stellungnahme zur Generalversammlung; 4. Kartellbericht und Wahl der Delegierten; 5. Vereinsangelegenheiten. Die Abrechnung wird vom Kassierer J. Finkl erstattet; dieselbe ist von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden. Dem Kassierer wird Decharge erteilt. Zu Punkt 2 wurde beschlossen, das Stiftungsfest Montag, den 2. März, abzuhalten. Es wird ein Festkomitee gewählt, bestehend aus den Kollegen M. Wuttke, E. Hoffmann, W. Hoffmann, O. Hoffmann und A. Liebcher. Zu Punkt 3 wurden vom Bevollmächtigten Kuntel zwei Anträge gestellt, welche auch vom Kollegen Feiß als eine Notwendigkeit bezeichnet wurden. Erstens beantragte er: „Die Generalversammlung alle zwei Jahre abzuhalten.“ Zweitens: „Einen Vertreter des Sortiererverbandes vom Hauptverband einzuladen zur Generalversammlung, um die Streitfrage, welche zwischen beiden Verbänden besteht, zu regeln.“ Beide Anträge wurden von der Versammlung angenommen. Als Delegierter wurde Kollege Kuntel in Vorschlag gebracht. Derselbe wird für obligatorische Zuschußkassen und Arbeitslosenunterstützung nach besten Kräften eintreten. Zu Punkt 4 erstattete der Vorsitzende des Kartells, Karl Baumann, Bericht, mit welchem die Versammlung vollständig zufrieden gestellt war. Der Bevollmächtigte Kuntel sprach ihm dafür seinen Dank aus. Wodann werden zum Kartell neugewählt die Kollegen Neubert, Schreiter, Helfrich und Baumann. Zu Punkt 5 erteilt der Kollege Kuntel die weiblichen sowohl als die männlichen Mitglieder, rege für den Verband zu wirken, um denselben mehr Mitglieder zuzuführen.

Gera. Am Sonntag, den 18. d. M., fand eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt, mit der Tagesordnung: 1. Reorganisation des Deutschen Tabakarbeiterverbandes; Referent A. Faure-Bremen; 2. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung; 3. Verschiedenes. Der 1. Bevollmächtigte eröffnete die Versammlung 3¼ Uhr, worauf Kollege Faure in einstündiger sehr trefflicher Rede den Zweck und Nutzen der Reorganisation darlegte; hieran schloß sich eine lebhafteste Debatte, worauf folgende

Resolution gegen 4 Stimmen Annahme fand: Die heutige Versammlung wünscht, daß die obligatorische Einführung der Zuschußkassen resp. Zuschußkassen-Generalversammlung stattgefunden hat. Zum Delegierten des 27. Wahlkreises wurde Kollege Stitzing aufgestellt. Zu Punkt 3, Verschiedenes, wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt zur Ausarbeitung der Anträge zur Generalversammlung. Ferner wurden dem Gewerkschaftsleiter 7 Personen vorgeschlagen zur Wahl als Vertreter der Ortskrankenkasse, worauf die interessanteste Versammlung 7¼ Uhr ihren Schluß erreichte. Es ist nur zu wünschen, daß die Versammlungen immer so gut besucht werden, wie diese.

Löbau. Montag, den 12. Januar, fand in der Tonhalle eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt. Zu Punkt 1, Kartellbericht, erstattete der Delegierte denselben. Debatte wurde nicht beliebt. Danach fand die Wahl zweier Delegierten zum Kartell statt und wurden gewählt die Kollegen Erbe und Schmidt. Zu Punkt 2, Verschiedenes, erwähnt der Vorsitzende die Generalversammlung. Es wurde gewünscht, einen Delegierten zu derselben von hier zu senden. In geheimer Abstimmung entfallen im ersten Wahlgang auf Koll. Böhmer und Erbe je 14 Stimmen, 1 Stimme ungültig. Im zweiten Wahlgang entfallen auf Böhmer 16, auf Erbe 13. Sonach bitten wir alle Kollegen im Wahlkreise, Kollegen Böhmer die Stimme zu geben. Auf diese Versammlung hin und jedenfalls mit dem Resultate unzufrieden, glaubte der Kollege Schmidt, dem widersprechen zu müssen und schlug durch hektographierte Postkarten im Auftrage mehrerer Mitglieder den Kollegen Erbe vor. Durch die Zurücksendung einer solchen Postkarte erhielt die Mitgliedschaft Löbau Kenntnis und forderte eine neue Versammlung. Diese fand am Sonnabend, den 24. Januar, statt. Punkt 1 derselben lautete: Kandidatenfrage zur Generalversammlung. Infolge dieser Aufstellung Erbes legte Kollege Böhmer durch schriftliche Erklärung, da er am persönlichen Erscheinen verhindert, die Kandidatur nieder. Das Vorgehen Schmidts wird allseitig getadelt, derselbe glaubt aber die Berechtigung zu haben, außerhalb der Versammlung Kandidaten aufstellen zu können. Nach langer heftiger Debatte wird Erbe mit 27 von 41 abgegebenen Stimmen gewählt. Derselbe nimmt die Kandidatur für den 8. Wahlkreis an und werden die Wähler gebeten, ihre Stimmen auf unsern Kandidaten zu vereinigen.

Derlinghausen. Der Streit bei Respohl u. Gronemeyer ist nach einer Dauer von 18 Wochen zu Gunsten der Arbeiter beendet. Die Firma hatte die Streikkommission nochmals zu sich berufen. Die Kommission erklärte der Firma rundweg, daß die Arbeiter zu den Bedingungen der Firma (siehe vorige Nummer des Tabak-Arbeiter) die Arbeit nicht aufnehmen, sondern weiter streiken. Schließlich kam doch eine Einigung zu stande. Die Arbeit wird unter den alten Bedingungen wieder aufgenommen, nur muß bei einer Stückzahl von 1500 pro Woche gearbeitet werden. Maßregelungen finden nicht statt. Das alte Verhältnis soll wieder Platz greifen.

Wigenhausen. Die am 25. Januar hier tagende Versammlung verurteilte aufs schärfste das Vorgehen der Schwäger Kollegen gegen den Kollegen Hugo, da dasselbe geeignet ist, ihn in den Augen der sämtlichen Kollegen herabzumüßigen. Wir sehen in dem ganzen den Ausdruck der persönlichen Gehässigkeit.

Quittung.

Folgende Gelder gingen für die streikenden Tabakarbeiter der Firma Respohl u. Gronemeyer ein: Braedewe, Silbervergnügen des Metallarbeiterverbandes durch G. St. 10 Mk. Bünde, Tabakarbeiter der Firma Doppmann u. Bus, durch H. Sch. 8 Mk. — Durch F. B. 2 Mk. — Durch W. B. 1 Mk. — Ueberchuß vom Winterfest des Vereins Zufriedenheit, durch W. B. Viefelfeld 15 Mk. — Tabakarbeiter Bünde, Geb. Hoffbauer, durch H. R. 3 Mk. — Tabakarbeiter Lübbchen, durch E. v. W. 5 Mk. — Tabakarbeiter Paderborn und Genossen, durch R. W. 3 Mk.

Allen Gebern besten Dank. Der Streit ist zu Gunsten der Arbeiter beendet.

Derlinghausen, den 24. Januar. Adolf Drewes.
Auch sind die Sammelisten, damit die Abrechnung gemacht werden kann, umgehend einzufenden.
D. D.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Stfte ordentliche Generalversammlung.

Dieselbe findet am 23. März 1903 und folgende Tage zu Dresden-A., „Volkshaus“, statt.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes und Ausschusses;
2. Bericht über die Verhandlungen des vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands;
3. Unterstützung der Mitglieder bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit;
4. Einführung der Arbeitslosenunterstützung;
5. Beratung aller auf Statutenänderung vorliegenden Anträge;
6. Beratung sonstiger Anträge;
7. Wahl des Vorstandes, des Vorsitzenden des Ausschusses und der Delegierten zum nächsten allgemeinen Gewerkschaftskongress.

Anträge zur Generalversammlung, welche in der gedruckten Vorlage Aufnahme finden sollen, müssen spätestens bis zum 1. März beim Vorstande eingereicht sein.

Die zu stellenden Anträge wolle man auf einem besonderen Bogen Papier, getrennt von sonstigen Mitteilungen, einsenden; das Papier, auf welchem die Anträge vermerkt stehen, darf nur auf einer Seite beschrieben werden.

Bremen. Der Vorstand.

Vereinstell.

Zentral-Kassen- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Saunburg-Blüthenhorst**, Mozartstr. 5, I. Ausschuß: O. Sidow, Brandenburg a. H., Kurze Straße 3. Schiedsgericht: A. Hanisch, Dresden-M., Königsbrüder Str. 41, IV.

Eingegangen: Freiberg 60 Mk., Hilsesheim 80 Mk., Hamburg 400 Mk., Woltersdorf 100 Mk., Barmbed 200 Mk.

Sterbekasse: Hilsesheim 5.25 Mk., Herford 5.85 Mk., Speier 40 Mk., Bernburg 53.23 Mk., Halbau 3.25 Mk., Mundenheim 16.05 Mk., Rothenburgsort 21.67 Mk.

Zuschüsse: Raumburg 50 Mk., Erfurt 100 Mk., Herford 100 Mk., Speier 40 Mk., Braunschweig 300 Mk., Dessau 50 Mk., Bernau 200 Mk.

Krankengeld: 161.30 Mk.

Hamburg, den 26. Januar 1903.

B. Otto.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreibe- u. Wertsendungen nur an W. Nieder-Welland, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Das Mitglied Friedrich Rauchhaus aus Wittenhausen ist wegen Rest gefirriden.

Das Mitglied Jakob Lohr, z. St. in Halberstadt, ist nach § 8 des Statuts gefirriden.

Das Mitglied Heinrich Kehler aus Davenstadt i. Holst. ist nach § 7, Abs. a, gefirriden. Die Bevollmächtigten wollen, sobald S. Kehler's Unterstützung zu erheben sucht, dieses Buch konfiszieren und uns einbringen.

Die Mitglieder Joh. van Schoor aus Antwerpen, Ser. III, 22272, und Theodor Spiegel aus Brokel, Ser. III, 18456, sind, ohne sich abgemeldet zu haben, von Scharmbad abgereist. Sie haben dafür je 1 Mk. Strafe zu zahlen. Desgleichen hat der letztere, Kollege Theodor Spiegel, noch 1 Mk. Strafe zu zahlen wegen Nichtabmeldung in der Zahlstelle Bremerhaven. Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich diese Kollegen aufhalten, wollen für Zustellung dieser Bekanntmachung sorgen und die Strafgebühren einbringen.

Das Mitglied Karl Kraus aus Mershausen, Ser. II, 26634, ist, ohne sich abgemeldet und seine Beiträge beglichen zu haben, von Holzwinden (zur Zahlstelle Carlshafen gehörig) abgereist. Dem Karl Kraus ist keine Reiseunterstützung zu verabsolgen. Außerdem hat er 1 Mk. Strafe zu zahlen.

Bremen. Der Vorstand.

Vom 20. bis 26. Januar 1903 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
Nr.	Mk.
16. Januar. Langensalza	12.—
18. Driefen	30.—
18. Kirchheim i. Baden	14.—
19. Minden i. W.	200.—
19. Halberstadt	30.—
19. Herford	30.—
19. Langendreer	20.—
19. Carlshafen	35.40
19. Kottbus	100.—
19. Ludau	40.—
19. Rastdorf	91.57
19. Rastdorf	25.—
19. Schwedt a. D.	50.—
19. Waldheim	100.—
19. Emmerich	80.—
19. Kottbus	150.—
20. Kroyen a. D.	15.—
20. Duisburg	75.—
20. Dahme (D. Zwickler, Beiträge)	—60.—
20. Lehrte	11.50
20. Ipehoe	85.—
20. Chemnitz	75.—
21. Kellinghusen	50.—
22. Biebrich	50.—
22. Dresden	200.—
22. Delitzsch	150.—
23. Bremen (J. Uppmann, Beiträge)	6.60
23. Magdeburg	200.—
23. Frieden	50.—
24. Wolfenbüttel	40.—
24. Heide	75.—
24. Salzgünz	60.—
24. Wernigerode	180.—
24. Neufalz a. D.	50.—
25. Velten	50.—
25. Nauen	160.—
25. Hedemünden	35.40
25. Meisdorf	100.—

B. Freiwillige Beiträge:
23. Januar. Breslau, W. Wobcziska 10.—

C. Für Annoncen:
19. Januar. Herford, S. Heidemann, Nr. 40 des Tab.-Arb. 40
24. Wernigerode, F. Salzwedel, Nr. 4 des Tab.-Arb. 50

D. Für Broschüren:
19. Januar. Mannheim, M. Hurst 1.20

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiemit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Erzucht die Herren Abnehmer, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Etwasige Reklamationen wollen man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen, den 26. Januar 1903. W. Nieder-Welland, Marktstraße 18, II., Kassierer.

Anträge zur Generalversammlung.

Zahlstelle **Bauhen**: 1. Die Mitglieder in Bauhen ersuchen, die Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes wolle beschließen, der Vorstand hat im Tabak-Arbeiter eine Auforderung zu erlassen, die dahingehend lautet, daß diejenigen Mitglieder der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands, welche bis 1. Mai 1903 in den Verband eintreten, eine Karenzzeit nicht zu bestehen haben.

2. Den Redakteur zu ermächtigen, persönliche Angriffe, welche vielfach in Artikeln vorkommen, zu streichen und nur sachliche Dinge aufzunehmen.

3. Arbeitslosenunterstützung ist nicht einzuführen.

4. Die Reiseunterstützung-Staffel, wie sie jetzt besteht, ist zu beseitigen und an deren Stelle eine 13wöchentliche im Jahre einzuführen, aber es dürfen nur 75 Kilometer pro Tag ausgezahlt werden.

Begründung zu Antrag 4: Es kommt häufig vor, daß Mitglieder, welche dem Verband länger als zehn, ja sogar 15 Jahre angehören, und gezwungen sind, auf die Reise zu gehen, in 7 bis 8 Wochen ausgeführt sind, und dann der Gnade der arbeitenden Kollegen überwiegen sind, obwohl es während dieser Zeit noch nicht möglich war, Arbeit zu finden.

Von J. Molitor, **Bremerhaven**: 1. Die Generalversammlung beschließt die Reorganisation des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, erklärt sich souverän und hebt somit alle diese hindernden früheren Beschlüsse, einschließlich der letzten Urabstimmungen, auf.
2. Die Generalversammlung fest ein zeitliches und lebenslängliches Existenzminimum fest, nämlich: a) In Krankheitsfällen wöchentlich 4 Mark; dieser Zuschuß dauert 13 Wochen; b) Für Invalidenten-Empfänger, nach einer noch zu bestimmenden Mitgliedszeit mindestens dieselbe Rente, die vom Staat gezahlt wird; also das Doppelte; c) Jedes außer Arbeit stehende Mitglied, ob freiwillig oder gezwungen, bezieht vom Verband täglich 1 Mk. und zwar ein volles halbes Jahr.

3. Die wöchentliche Beitragspflicht ruht nur bei den Invalidenten-Empfängern, aber nicht bei Kranken und Arbeitslosen.

4. Ausgeperrte, Streikende oder Gemäßregelte werden in Zukunft als Arbeitslose betrachtet und unterstützt.

5. Der wöchentliche Beitrag wird auf 40 cent, auf 50 Pfg. festgesetzt.

6. Der Tabak-Arbeiter möge dort erscheinen, wo der Verband seinen Sitz hat, also jetzt in Bremen.

7. Vertikale Sonderbestrebungen werden in Zukunft vom Verbande nicht weiter beachtet.

Motive zu diesen Anträgen dürften sich erübrigen.
8. Monate- ja, jahrelange Sperreverhängungen über größere Orte, wie z. B. Köln, Düsseldorf etc. sind unzulässig.
Motive: Es liegt kein Grund vor, daß wir uns vor unsern eignen Mitgliedern fürchten sollen, es mag am Orte existieren, was will.

9. Die Arbeitslosenunterstützung ist gleichzeitig mit dem Obligatorium der bekannten Zuschußkassen mit einzuführen.
Motive: Unser Verband soll keine Krankenkasse werden.

Zahlstelle **Burgsteinfurt**: 1. Die Mitglieder erklären sich mit der obligatorischen Einführung der Zuschußkassen einverstanden.

2. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.

Osternode a. H.: 1. Die Streikunterstützung gleichmäßig zu zahlen, ob Groß- oder Kleinstädte.
2. Den reisenden Kollegen in den Wintermonaten 3 Pfg. anstatt 2 Pfg. pro Kilometer zu gewähren.

Zahlstelle **Münden**: 1. Das Sterbegeld ist in beiden Fällen zu gewähren und ist im ersten Mitgliedsjahr auf 15 Mk. zu bemessen und steigt um 5 Mk. jedes Jahr bis zum Höchstbetrag von 40 Mk.
2. Obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung.
3. Obligatorische Einführung der Zuschußkassen.

Zahlstelle **Preisbus**: 1. Die Generalversammlung möge beschließen, die Zuschußkassen nicht obligatorisch zu gestalten.
2. Umzug-Unterstützung an Verheiratete ist in jedem Fall zu gewähren.

Zahlstelle **Lippstadt**: 1. Die Generalversammlung möge beschließen, die obligatorische Zuschußkassen so zu gestalten, wie bereits in Nr. 51 des Tabak-Arbeiter von Seiten des Vorstandes empfohlen wurde.

2. Obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung.
3. Die Generalversammlung wolle beschließen, alle Artikel im Tabak-Arbeiter resp. Beilage zu meiden, welche das Religionsgefühl der Mitglieder verletzen, da die christlichen Gewerkschaften diese Art Artikel zum Kampfe gegen die freien Gewerkschaften benutzen.

Zahlstelle **Bernburg**: 1. Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung.
2. Die Generalversammlung alle 2 Jahre stattfinden zu lassen.
3. Die Reiseunterstützung etwas zu erhöhen.
4. In den Satzungen betreffs Umzugsgeld mehr Klarheit zu geben und mehr Rechte den Mitgliedern einzuräumen.
5. Die Einführung der obligatorischen Zuschußkassen noch etwas hinauszuschieben.

Stendal: Obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung, Krankenzuschußkassen etc., im Sinne des Sortiererverbands, soweit es die Geldmittel unserer Kasse erlauben.

Zahlstelle **Liebschwitz**: 1. Die obligatorische Zuschußkassen nur in zwei Klassen einzuführen (zu 10 und 20 Pfg.).
2. Die Gehälter des Vorstandes so zu belassen, wie sie sind, und die Beitragszahlung zur Pensionskasse vom Verband ist abzulehnen.

3. Das Sprechregister im Protokoll ist wegzulassen.
Begründung zu 1: Da die höhern Klassen nur den Kleinfabrikanten und Hausarbeitern zu gute kämen.
Zu 2: Da die Verhältnisse der Tabakarbeiter noch sehr ungünstige den andern Gewerkschaften gegenüber zu nennen sind, so sind die Gelder zur Hebung der Arbeitsverhältnisse der Verbandsmitglieder zu verwenden, da es doch so der Gesamtheit zu gute kommt.

Zu 3: Da verschiedene Delegierte nur das Wort ergreifen, um ihren Wählern gegenüber ihre Pflicht zu erfüllen, wodurch die Generalversammlung in die Länge gezogen wird, da doch das Gesprochene in vielen Fällen noch einmal gesagt wird.

Zahlstelle **Schwiebus**: 1. Die Reiseunterstützung ist in der früheren Form zu gewähren. Wer 26 Beiträge bezahlt hat, erhält 13 Wochen die Unterstützung; wer 104 Beiträge entrichtet hat, erhält dieselbe 26 Wochen lang. Die Reiseunterstützung beträgt pro Kilometer: im Sommer 2, im Winter 3 Pfg. und darf täglich nur für 75 Kilometer ausgezahlt werden. Als Eventualantrag stellt Schwiebus folgenden Antrag: Im Falle der Ablehnung des Antrags 1 durch die Generalversammlung sind die jetzt bestehenden Höchstsätze bei Erhebung von Reiseunterstützung um 5 Mk. zu erhöhen.

2. Umzugsgeld kann auch solchen Mitgliedern gewährt werden, die nachweislich ihre Lage verbessern wollen. Die Karenzzeit beträgt 3 Jahre. Dieselben können erst dann wieder Umzugsgeld erhalten, wenn weitere 3 Jahre verfloßen und die Beiträge dafür entrichtet sind.

Zur obligatorischen Zuschußkassen: 1. Die Karenzzeit beträgt bei Erwerbunfähigkeit (obligatorische Zuschußkassen) 26 Wochen.
2. Freiwillige Höchstversicherung ist nicht einzuführen.
3. Wöchnerinnen erhalten pro Woche 3 Mk. auf die Dauer von 4 Wochen.

Außerdem wird nachfolgender Antrag gestellt: Innerhalb einer Geschäftsperiode (von einer Generalversammlung zur andern) muß in jedem Agitationsbezirk eine Vorortkonferenz abgehalten werden.

Ratibor: Die Generalversammlung möge beschließen, eine obligatorische Arbeitslosenunterstützung einzuführen, sowie eine obligatorische Krankenunterstützung, wie es die Urabstimmung ergeben hat.

Zahlstelle **Cangermünde**: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist obligatorisch einzuführen.
2. Die Generalversammlung wolle durch geeignete Beschlüsse dem Tabak-Arbeiter ermöglichen, inhaltlich zu einem wirklichen Gewerkschaftsorgan zu werden. Der Tabak-Arbeiter soll in Lehrreichen Artikeln die sozialpolitischen Fragen, die Gewerkschaftsfragen, innere Verbandsfragen, Branchenverhältnisse und -zustände ununterbrochen behandeln.

Zahlstelle **Köln a. Rh.**: Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Der Vorstand ist verpflichtet, für die an den Grenzen des Reiches gelegenen Zahlstellen ein Reglement auszugeben betreffs Auszahlung der Reiseunterstützung, für die vom Ausland Zugereisten zur besseren Information der Bevollmächtigten.

Zahlstelle **Kottbus**: Die Bevollmächtigten und Kontrolleure sind im Januar eines jeden Jahres neu zu wählen.

Bielefeld: Die Zahlstelle Bielefeld ist entschieden gegen das Obligatorium, tritt aber für die Erweiterung der Zuschußkassen ganz ein.

Zahlstelle **Lübeck**: Wenn der Beschluß der Urabstimmung in Kraft tritt, steht jedem Mitglied das Recht zu, in jede Klasse einzutreten ohne Gesundheitsattest und ohne Altersgrenze.

Zahlstelle **Halbau**: Die Zuschußkassen soll vom Verein getrennt bleiben und nicht obligatorisch eingeführt werden.

Zahlstelle **Goldberg**: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.
2. Die Zuschußkassen mit 3 Klassen einzurichten und es jedem Mitglied freizustellen, wie es sich versichern will. Die Wöchnerinnenunterstützung ist zu gewähren.
3. Die Reiseunterstützungssätze sind um die Hälfte der jetzt geltenden zu erhöhen.
4. Die Zuschußkassen gewährt 13 Wochen Unterstützung, die Karenzzeit beträgt 26 Wochen.

Delegiertenwahl zur Generalversammlung betreffend.

- In **Friedeberg (Mennmark)**: Für den 1. Wahlkreis Herm. Vogt.
- In **Jastrow**: Für den 1. Wahlkreis Friedrich Lau.
- In **Wafwalk**: Für den 1. Wahlkreis Wihl. de la Barre.
- In **Birnbaum**: Für den 2. Wahlkreis Hugo Breitkreuz.
- In **Kawitsch**: Für den 2. Wahlkreis Karl Lindner.
- In **Schwerin a. W.**: Für den 2. Wahlkreis Karl Alber.
- In **Halbau**: Für den 3. Wahlkreis Ernst Schmidt.
- In **Liegnitz**: Für den 3. Wahlkreis Robert Hudalla.
- In **Preisbus**: Für den 3. Wahlkreis Paul Deumlich.
- In **Goldberg**: Für den 4. Wahlkreis Albert Hippe.
- In **Ohlau**: Für den 7. Wahlkreis Ernst Rogoll.
- In **Ratibor**: Für den 7. Wahlkreis Karl Hudek.
- In **Bauhen**: Für den 8. Wahlkreis Bernhard Kraut.
- In **Kreischa**: Für den 9. Wahlkreis Max Thieme.
- In **Meißen**: Für den 9. Wahlkreis Otto Gaul.
- In **Rohwein**: Für den 11. Wahlkreis Emil Geilert.
- In **Chemnitz**: Für den 12. Wahlkreis Hermann Weiß.
- In **Zwickau**: Für den 12. Wahlkreis Max Ebert.
- In **Frankenberg i. S.**: Für den 13. Wahlkreis Christ. Christian Kuntel.
- In **Leipzig**: Für den 15. Wahlkreis Gustav Lehmann.
- In **Leisnig**: Für den 15. Wahlkreis Karl Weber.
- In **Kottbus**: Für den 16. Wahlkreis Wilhelm Stiller.
- In **Schwiebus**: Für den 16. Wahlkreis Otto Wenzel.
- In **Lübeck**: Für den 18. Wahlkreis Hermann Werner.
- In **Bernburg**: Für den 23. Wahlkreis Friedrich Strobel.
- In **Altenburg**: Für den 26. Wahlkreis Julius Hoffmann.
- In **Schmölln**: Für den 26. Wahlkreis Paul Grobe.

- In **Gera**: Für den 27. Wahlkreis G. König.
- In **Mühlhausen**: Für den 28. Wahlkreis Louis Schulze.
- In **Osternode a. H.**: Für den 33. Wahlkreis Karl Ruffenberg.
- In **Cangermünde**: Für den 34. Wahlkreis Hugo Dannbauer.
- In **Münden**: Für den 35. Wahlkreis Heinrich Hartung.
- In **Schwaga**: Für den 35. Wahlkreis August Friede.
- In **Uslar**: Für den 35. Wahlkreis Heim. Untermöble.
- In **Lübeck**: Für den 39. Wahlkreis Karl Bang.
- In **Neumünster**: Für den 44. Wahlkreis Karl Jüres.
- In **Bremerhaven**: Für den 47. Wahlkreis G. Oberhachstel.
- In **Adm.**: Für den 49. Wahlkreis August Tengeler.
- In **Bielefeld**: Für den 51. Wahlkreis Adam Engels.
- In **Burgsteinfurt**: Für den 53. Wahlkreis Wihl. Feld jun.
- In **Köln a. Rh.**: Für den 53. Wahlkreis Ludwig Klein.
- In **Biebrich**: Für den 54. Wahlkreis Simon Fißel.
- In **Griesheim**: Für den 54. Wahlkreis J. G. Schanz.
- In **Offenbach**: Für den 54. Wahlkreis Wihl. Jöst.
- In **Mannheim**: Für den 55. Wahlkreis Robert Ober.
- In **Oggersheim**: Für den 56. Wahlkreis Franz Jos. Benz.
- In **Spyer**: Für den 56. Wahlkreis Adolf Anne.

Vom Vorstande sind ernannt:

- Für **Bergedorf**: Johs. Michaelsen als 1. Bev., S. Stapel als 2. Bev., S. Schumann als 3. Bev.; F. Rehbach, F. Klieme als Kontrolleure.
- Für **Bernburg**: Robert Strobel als 1. Bev., Gottl. Hache als 2. Bev., Louis Amtage als 3. Bev.; Gust. Fischer, Herm. Meyer, Rich. Baumann als Kontrolleure.
- Für **Bickenbach**: Friedr. Rebenich als 1. Bev.; Georg Wßmuß als 2. Bev.; Peter Rebenich als 3. Bev.; Jakob Krämer, Jakob Flemmich, Christoph Hymus als Kontrolleure.
- Für **Bielefeld**: Adam Engels als 1. Bev., Gottlieb Stüwe als 2. Bev., Karl Bücker als 3. Bev.; S. Hillecamp, Meinten, Gottl. Ellermann als Kontrolleure.
- Für **Elsterberg**: Otto Beierlein als Vertrauensmann.
- Für **Griesheim**: Otto Nienhagen als 1. Bev., J. G. Schanz als 2. Bev., P. Feuerbach als 3. Bev.; P. Simmermacher, S. Junich, F. Folger als Kontrolleure.
- Für **Bl.-Anheim**: Valentin Jos. Heinzinger als 1. Bev., Adam Rud. Erlich als 2. Bev., Karl Otto Jung als 3. Bev.; Anton Franz Oth, Jakob Guntel, Wilhelm Jörg als Kontrolleure.
- Für **Kottbus**: Wihl. Vogel als 1. Bev., Wihl. Stiller als 2. Bev., Fritz Güntowsky als 3. Bev.; Gust. Lohr, Paul Schöne-mann, Herm. Jensen als Kontrolleure.
- Für **Lüththeen**: Paul Walfow als 3. Bev.
- Für **Mainz** (Hessen): Albert Nowak als 2. Bev.
- Für **Meisdorf**: Joseph Evers als 1. Bev.; Anton Niggemann, Joh. Blügge, Joseph Deitreich als Kontrolleure.
- Für **Neumünster**: Karl Meinert als Kontrolleur.
- Für **Wafwalk**: Otto Wolff als 1. Bev., Hermann Kroschel als 3. Bev.
- Für **Preisbus**: Paul Deumlich als 1. Bev.
- Für **Kawitsch**: Karl Schwarz als 1. Bev.; Herm. Voehelt als 2. Bev.; Fritz Peuffer als 3. Bev.; Reinhardt Sanft, Jul. Kranz, Rob. Wolff als Kontrolleure.
- Für **Cannenberg**: Bruno Bayer als 2. Bev.

Provisorisch aufgenommene sind:

- Karl Otto Jung, Anton Fritz Ott, Valentin Joseph Heinzinger, Jakob Guntel, Michael Bergmann, Eva Kemmerer, Elisabeth Keller, Joh. Joseph Winter, Wihl. Jörg, Elisabeth Klein, Eva Kath. Heinzinger, Adam Welsch, Karl Martin Guntel, Adam Martin Haag, Karoline Bergmann, M. Th. Heinzinger, M. M. Welsbacher, Adam Rd. Erlich, Minna Erlich, Karl Joseph Erlich, Eva Margarete Jung, Margarete Bergmann aus Klein-Auheim, Katharina Bischofski aus Groß-Steinheim (473).
Ernst Winger aus Trebitz, Auguste Gröger geb. Zech aus Ludau. (202)
Georg Olmans aus Obenstrophn b. Varel, Anton Müller aus Varel. (355)
Christiane Nielsen aus Werö, Anders Anderson aus Mastrup. (156)
Friedrich Huber, Georg Pistori, Maria Pistori geb. Bollmer, Anna Krapp geb. Bollmer, Barbara Wenz geb. Wolf, Helene Neuschwender, Eva Rieckert, Christiana Herrmann aus Oggersheim. (257)
Peter Feuerbach aus Griesheim. (112)
Hedwig Zapf aus Untermaß. (184)
Hedwig Große aus Elbing, Luise Hlfig, Marie Streiber aus Altenburg. (1)
Heinrich Best aus Neuhaus (z. N.). (247)
Karl Rieffe aus Loswitz, Luise Englich aus Goldberg, Pauline Paschal aus Reichwalbau. (122)
Josef Niehna aus Bauerwitz. (294)
Anna Seibert aus Rudolfsbad, Anna Seidel aus Kroitsch (z. N.), Anna Kiesling aus Ohlau, Henriette Geisler aus Bomben, Anna Hannig aus Neumarkt, Bertha Scholz aus Rabden, Alfred Richter aus Rees, Johannes Gregorius aus Pfaffenborn, Oskar Biegan aus Namslau. (188)
Emil Zimmermann aus Woldenberg. (317)
Karl Deibers, Karl Boges, Aug. Goppmann aus Seboldshausen, Fritz Goslar aus Akenhausen, Aug. Probst aus Wresche-rode, Wihl. Hausmann aus Ipehausen. (310)
Johannes Göy aus (?). (422)
Otto Schön aus Jüllidau. (383)
Alexander Kostka aus Ratibor (z. N.), Franz Vorzucht aus Ostrog. (294)
Max Hanke aus Herzberg a. G. (z. N.), Minna Brauer geb. Schulze aus Trebbin (z. N.). (151)
Marie Kuhl geb. Fritz aus Finsterwalde, Anna Löge aus Landeshut, Bertha Schulz aus Strebeltsdorf, Klara Hölzel aus Delz. (57)
Heinr. Kiffe aus Derlinghausen, Georg Homann aus Waren-borf. (28)
Wihl. Gerlach aus Mühlhausen (z. N.). (214)
Walter Damme aus Kl.-Karlshorf. (179)
Joh. Ludw. Abersfelder aus Oberhim, Konrad Bergmann aus Kl.-Krohenburg. (106)
Auguste Rieck aus Falkenberg. (380)
Paul Nolte aus Wschersleben. (35)
Wilhelm Thissen aus Hülm, Joseph Welfamp aus Soch. (72)
Johanna Fraß aus Mödlareuth. (268)
Bertha Schäffer aus Koltz, August Dühn aus Kremen (z. N.). (354)
S. Meier (z. N.), Auguste Meier geb. Janzen aus Winten a. L., Marie Borstelmann geb. Batel aus Lüneburg. (376)
Karl Plümer, Frau Dorette Bierwirth, Emilie Friede, Auguste Holzappel (z. N.), Bertha Füllgrabe, Lina Behrens aus Herzberg. (163)
Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

- In **Bauhen**: Bei Ernst Richter, Dornschabel 10, II. An Wochentagen von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends. An Sonn- und Festtagen von 12—2 Uhr mittags. — Das Ausreisen von der Fabrik ist streng verboten.
- In **Gr.-Rhüden**: An Wochentagen von 12—1 Uhr Mittags und Abends von 7 Uhr an. An Sonn- und Festtagen von 11 bis 1 Uhr Mittags.
- In **Grossen a. G.**: Durch Heinr. Veermann, Eisenberg, Hintere Berggasse 241. Von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends.
- In **Mainz (Hessen)**: Durch Wihl. Nowak, Rappelhof Nr. 1, II. An Wochentagen von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends. An Sonn- und Festtagen von 11—12 Uhr Mittags.
- In **Cannenberg**: Durch Bruno Bayer in der Schreiberschen Zigarrenfabrik.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht eure Versammlungen zahlreich!)
In Hensfeld (Oberschl.): Sonnabend, den 31. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Piesch, Ring. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Stellungnahme zur Generalversammlung. 3. Verschiedenes. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.
In Wittenhausen: Sonntag, den 1. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Felseneller. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Wahl des in Vorschlag zu bringenden Delegierten. 3. Verschiedenes.
In Gilsberg: Montag, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, im Weißen Hof. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung, welche in der Versammlung bekannt gegeben wird, ist ein zahlreiches Erscheinen notwendig.
In Mersburg: Montag, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, im Schwarzen Hof. Tagesordnung: 1. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure. 2. Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskartell. 3. Anträge zur Generalversammlung. 4. Verschiedenes.
In Lemgo: Sonnabend, den 7. Februar, im Lokale des Herrn G. Lübbe. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Wahl eines in Vorschlag zu bringenden 1. Bevollmächtigten. 3. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden gebeten, bis dahin ihre Beiträge zu entrichten und recht zahlreich in der Versammlung zu erscheinen.
In Heddamm: Sonnabend, den 7. Februar, Abends 8 Uhr, im Hotel Kaiserhof (Niels-Nielsen). Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Wahl des in Vorschlag zu bringenden 1. Bevollmächtigten. 3. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. 4. Verschiedenes. — Kolleginnen, welche gefonnen sind, dem Verband beizutreten, werden freundlichst eingeladen, denn es ist Pflicht der hiesigen Kolleginnen, unsre Zahlstelle mit hoch zu bringen. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.
In Stendal: Sonnabend, den 7. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im Gasthof zum goldenen Stern, Hallstr. 49. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Die nach hier zahlenden Mitglieder werden ersucht, bis dahin ihre Beiträge zu begleichen.
In Hamburg-Eimsbüttel: Sonntag, den 8. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Lokale der Witwe v. Salzen, Caffamacherreihe 15/17. Tagesordnung: 1. Arbeitslosenunterstützung. Referent: A. v. Elm. 2. Anträge zur Generalversammlung. 3. Wahl des Delegierten. 4. Verschiedenes.
In Ordinghausen: Sonntag, den 8. Februar, im Saale des Herrn Ad. Niewald. Tagesordnung: 1. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure. 2. Delegiertenwahl. 3. Verschiedenes.
In Woltersdorf: Sonntag, den 8. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn G. Nied-Werder. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen. Am Sonnabend, den 7. Februar, fällt der Kassenabend aus.

In Eberswalde: Montag, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, im Schwarzen Adler. Tagesordnung: 1. Delegiertenwahl. 2. Verschiedenes. — Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen Mitglieder, welche nach hier steuern, ihre Stimmzettel bis dahin einzusenden.
In Leipzig: Montag, den 9. Februar, Abends 7 1/2 Uhr. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Anträge zur Generalversammlung. 3. Wahl des Delegierten zu derselben. 4. Wie stellen wir uns zur Gründung eines Arbeitersekretariats? — Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet.
In Berlin: Mittwoch, den 11. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Feind, Weinstraße 11. Tagesordnung: 1. Fortsetzung von Anträgen zur Generalversammlung. 2. Wahl von zwei Delegierten zu derselben. 3. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden ersucht, wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
In Paderim: Sonnabend, den 14. Februar, bei Raaf. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.
In Geldern: Sonntag, den 1. Februar, Vormittags 11 Uhr, bei Jenhagen, Kleiner Markt. Tagesordnung: 1. Quartalabrechnung. 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten. 3. Vorschlag eines Delegierten zur Generalversammlung. 4. Anträge zu derselben. 5. Verschiedenes. — Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, zu erscheinen.
In Ottendorf: Sonntag, den 1. Februar, im Gasthaus zur Wacht am Rhein. — Die Beiträge sind bis zum 24. Januar zu begleichen. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bitten.
In Deuben: Montag, den 2. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im Kunath's Restaurant. Tagesordnung: 1. Quartalabrechnung. 2. Neuwahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure. 3. Stellungnahme zur Generalversammlung. 4. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Die Beiträge müssen bis zur Versammlung beglichen sein.
In Erleben: Sonntag, den 1. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zur Eisenbahn. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Stellungnahme zur Generalversammlung. 3. Verschiedenes. — Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen.
In Clausthal: Sonnabend, den 6. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, im Gasthof zur Stadt Braunschweig. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1902. 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure. 3. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. 4. Verschiedenes. — Kollegen und Kolleginnen, welche gefonnen sind, dem Verband beizutreten, werden freundlichst eingeladen. Es ist Pflicht der hiesigen Tabakarbeiter, die Zahlstelle wieder hoch zu bringen.
In Werther i. W.: Sonnabend, den 7. Februar, Abends 9 Uhr, im Lokale des Gastwirts Brüning.
In Burgdamm: Sonntag, den 8. Februar, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Neuhaus. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom

4. Quartal. 2. Anträge zur Generalversammlung. Referent: Karl Deichmann-Bremen. 3. Delegiertenwahl. 4. Verschiedenes. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht.
Briefkasten.
B. B., Neubausen. Zeitungskataloge werden von den Annoncen-Bureaus Rudolf Mosse und Haafenstein u. Vogler ausgegeben. Vielleicht ist von diesen einer zu erlangen. Filialen gibt es ja in vielen mittleren und kleineren Orten.
G. C., Clausthal. Die Redaktion des Tabak-Arbeiter gewährt den Kollegen weitesten Spielraum zu freier Aussprache; aber sie sieht sich im Interesse des Verbandes veranlaßt, auch Deine letzte Einfindung, die schwere Beleidigungen enthielt, an den Vorstand zu schicken, der darüber befinden mag.
 Verschiedene Einfindungen mußten wegen Raumangel bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.
Litterarisches.
 Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 17. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Bonapartistische Künfte. — Pour le roi de Prusse. Eine Entgegnung von Franz Mehring. — Die badiſche Landwirtschaft und die Getreidezölle. Von Emil Eichhorn. — Industriewucher. Von Gustav Hoch, Hanau. II. — Wohnen treiben wir? Von Oda Olberg (Genua). — Das Ziehkindweseu. Von Henriette Fürth. — Litterarische Rundschau: N. v. Wettstein, Der Neo-Lamarckismus und seine Beziehungen zum Darwinismus. Von Kurt Grottelwitz.
 In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Berlin, Buchhandlung Vorwärts. 7. Jahrgang, Heft 3 und 4. Preis des Heftes 10 Pfg.
 Der Umsturz im Reichstage. Eine Darstellung der Kämpfe um den Zolltarif nach dem amtlichen Stenogramm. Mit einer tabellarischen Uebersicht der wichtigsten Abstimmungen. Berlin, Buchhandlung Vorwärts. Preis 20 Pfg.
 Maxim Gorki: Nachtajyl. Szenen aus der Tiefe in vier Akten. Deutsch von August Scholz. München, Dr. J. Marchlewski u. Co. Verlag nordischer und slawischer Literatur. Preis: 2 Mark.
 Bunte Bühne. Fröhliche Tonkunst. Gesammelt von Richard Batta, herausgegeben vom Kunstwart. Fünfte Folge. München, Georg D. W. Callwey, Kunstwartverlag. Preis: 1 Mark.

Rohtabak-Handlung
OTTO URBAHN
 Berlin N.O.18. Landsbergerstr. 79.

!! Rohtabak! Formen! Utensilien!!
 Billigste Bezugsquelle nur gesunder, tabellos brennender Qualitäts-Tabake.
 Formen in konkurrenzloser Ausführung.
J. Fränkel, Berlin C., Neue Promenade 5.
 Seb. Gröbel, Berlin N., Brunnenstrasse 181.

J. H. Koopmann
 Bremen
 empfiehlt als äußerst preiswert:
 für 120 g einen hochfeinen Sumatra Decker, 3. Länge, Vollblatt, hellbraune Farben, schneeweißer Brand, große Deckfrucht; ferner seine Sumatra Decken in allen Farben und Längen von 150 bis 350 g; Sumatra Umblatt 100, 110, 120 g; Vorneo Decker und Umblatt 100 und 110 g; Havana Decker, seine Mittelfarben, zartes, volles Blatt und tabellos im Brand 450 g; Mexiko Decker 200, 220 g; Cuba, feines Blatt, 150 g; Java Decker 180, 140 g; Vortienland Decker, braun 140 g, hellgrau 180 g; Vortienland Umblatt und Einlage, hervorragend schöne Qualität u. Brand, 85 u. 90 g, feinstes Umblatt 105, 110 g; St. Felix-Brazil Decker 160, 180, 200 g; St. Felix Umblatt (Dannemann u. Co.) 120 g; St. Felix Umblatt und Einlage 85, 90, 95, 100, 105, 110 g; Carmen Umblatt, trocken und breitblättrig, feinste Qualität, 105, 85, 80, 75 g; Domingo Umblatt 80, 85, 90, 100 g; Losgut, rein überseitsch, meist Umblatt, 75 g.
 Preise verzollt. Preise verzollt.
Versand unter Nachnahme.

Patent-Einroll-Spitzchen!

 Von 3 bis 4 Mk. per 1000 Stück an
Proben gratis!
 Zeiss & Comp., Königsee-Egelsdorf (Thür.)

Empfehle äußerst preiswert alle Sorten
Rohtabake
 zur Zigarrenfabrikation, als:
Sumatra, Java, Vorstenlanden, Havanna, Java-Cuba, Domingo, St. Felix-Brazil, Carmen, Seedleaf und Losgut etc.
 Versand in Postpaketen wie Bahnpost je gleicher Größe nur unter
Nachnahme! Preisnota gratis und franko.
C. Bathmann, Bremen.
 Verzolltes Lager: Hinterm Schütting 12.

Roh-Tabak!
 Verzollt.
 Versende von 9 Pfund an franko und portofrei: Sumatra 1.—, 1.10, 1.20 bis 5.— Mk per Pfd. Havana 1.30, 1.80, 2.— bis 7.— Mk per Pfd. Mexiko 0.90, 1.20, 1.50 bis 4.— Mk per Pfd. St. Felix Brazil 0.90, 1.—, 1.10 bis 2.40 Mk per Pfd. Domingo 0.70, 0.80, 0.90 bis 1.30 Mk per Pfd. sowie u. a. offeriere alle sonstigen gangbaren Sorten Tabake zu den bekannt billigsten Preisen.
Ad. Hirsch
 Altona bei Hamburg.

Pfälzer Rohtabak!
 billig, flottbrennend u. ff. in Qual.
 Ia. Umblatt 68-74
 Ia. Umblatt m. Einl. 65-70
 Sumatra-Deck 1.40-3.35
 Ia. woll.Zig.-Rippeneinl. à 6 1/2 g
 9 Pfd.-Proben unter Nachnahme.
Otto Steiner
 Helmsheim b. Bruchsal (Baden).

Ia. Grus, ff. amerikanisch, 40 g.
 Div. Rohtabake, extra billig, offeriert
Kemmler Nfgr., Breslau 6.

Rohtabak!
 Carl Roland, Berlin SO., Kottbuser Str. 3a (gegründet 1871) empfiehlt **Sumatra**, per Pfund 1.60, 2.30, 2.80 (hell), 3.30 Mk und höher. Alle anderen Tabake zu Amsterdamer u. Bremer Markt-Preisen. Sämtliche Tabake sind nur gesunde, wirklich brauchbare Ware.
 Habe von Amst. Makler **G. S. C. II Deli Umblatt** I. Qual. (reines Umblatt), Pfund 0.95 verzollt, zu verkaufen. 9 Pfund per Nachn. Reststanten auf ganze Ballen (150 Pfund) erhalten vorher Typenmuster.
O. Hartwig, Bocholt
 a. d. holl. Grenze.

Gelegenheitskauf.
 Großer Posten
Carmenblätter
 gesund, meist Umblatt, zu 24 Pfg. pro Pfund in Ballen von circa 270 Pfd. Briefe unter **D. 92** an **Wilh. Scheller** in Bremen.
 Agenten an allen größeren Plätzen Deutschlands sucht eine leistungsfähige, unter deutscher Leitung stehende Fabrik von ägyptischen Cigaretten im Preise von 20 Mk. per Mille aufwärts. Offerten mit Referenzen an **Otto Schmidt & Co., Alexandrien.** P. O. Box Nr. 12.
 Konkurrenzlose Cigarettenfabrik
Ww. Gausding, Finsterwalde.

Gelegenheits-Einkauf!
Sumatra Deli, 2. Länge, hell und mittelfarben, 160—180 g pro Pfd., **Domingo FF a 90 g** pro Pfd., verzollt unter Nachnahme. Garantiert schneeweiß brennend.
C. Strohmann, Bremen.

Zigarren-Geschäft
 frankfein bill. zu verk. Off. u. J. W. 207, **Ann-Expedition J. Wolf, Hamburg 4.**
 Guterhalt. **Wickelformen** sowie eiserne **Presse** bill. zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis und Fassonangabe unter **W. T., postl. Naumburg a. S.**

Zuverläss. tücht. Zigarrenmacher, der sich selbst Wickel macht und der sort. kann, und ein **Zigarrenmacher**, der nicht zu sort. gebraucht, für bald oder später gesucht. Minimallohn garant.
O. Hartwig, Bocholt bei Wesel.

Suche guten Zigarrenmacher.
 Lohn per Mille 8 Mk. Kost und Logis per Woche 8 Mk.
Heinrich Sahren, Barel
 Lanke Straße 12.
 Sofort gesucht wird eine
tüchtige Zigarrenmacherin
 welche auch Wickel machen kann. Ferner eine gute **Wickelmacherin** baselbst gesucht. Ordentliche und zuverlässige Arbeiterinnen Bedingung. Lohn für Cig. von 7.50 Mk. per Mille aufwärts bei freier Zurichtung. Lohn für Wickelmach. per Mille 3 Mk., eventuell nach Vereinbarung Wochenlohn. Reisevergütung nach Vereinbarung.
Jos. Schmitz, Zigarrenfabrik
Bonn, Florentiusgasse 44.

Einige junge, tüchtige **Zigarrenarbeiter** gesucht. Mindestlohn 9 Mk. **Chr. Frischen Söhne, Weferdeich** bei Berne, Nr. 55. Anmeldungen Mittwoch oder Sonnabend.

Tüchtige Wickelmacherin sofort gesucht. Auskunft erteilt der 1. Bevollm. **A. Riechel, Herzberg am Harz.**

Zigarrenarbeiter per sofort nach Thüringen für Hausarbeit gesucht. Der Mann muß nebenbei geübter Sortierer sein und wöchentlich drei Tage das Sortieren mit besorgen. Offerten mit Lohnforderung unter **A. M. 500** an die Expedition dieses Blattes.

Sortierer, der auch Kisten machen kann, sofort gesucht. Dauernde Beschäftigung in Aussicht.
Strunz & Wedekink, Rieda.

Ein junger, tüchtiger **Kautabakspinner** sucht sof. Stellung. Offerten an **Bernhard Wildschütz, Mühlheim (Ruhr), Zeimerstraße 6.**

Ein junger, tüchtiger, verheirateter **Zigarrenarbeiter** sucht alsbald Kommission oder Hausarbeit. Offerten unter **E. K.** sind in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Ein tüchtiger **Zigarrenarbeiter** sucht bis 1. od. 8. Februar 1903 Arbeit. Abtr. erbittet **Wilh. Kahlmann, I. Bevollmächtigter, Stade, Kirchhofstraße 5.**

Junger tüchtiger **Zigarrenmacher**, auf alle Fassons eingearbeitet, sucht dauernde Arbeit. Geßl. Offerten sind zu richten an **Otto Zwiebler, Dahme, Grünstr. 1.**

Codes-Anzeigen.
 Am 21. Januar starb nach fünfwöchentlichem Krankenlager im 61. Lebensjahre **Julius Locke** aus Leipzig. Er war Mitglied beider Kassen.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Mitglieder der Zahlstelle Dessau.**

Am 22. Januar verschied nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied beider Kassen, der Zigarrenarbeiter **Friedrich Lösche** im 54. Lebensjahre an der Brustkrankheit.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Mitglieder der Zahlstelle Frankfurt a. D.**

Briefkasten.
 Vereinskassentrate müssen gekennet sein. — Andre Inserate sind vorher zu bezahlen. Bei Einfindung der Beträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.
G. S., Barel 60 g. — J. Sch., Bonn 1.40 Mk. — D. G., Bocholt 70 g. — Chr. F. S., Weferdeich 50 g.

Rohtabak-Versand-Haus S. Alexander
 Vallendar a. Rh.
 Prima 1901 Pfälzer Vorstenland Einlage von 0,65—0,78 Mk., verzollt
 Vorstenland Umblatt von 1,20—1,35 " " "
 Lomangung Umblatt von 1,00—1,25 " " "
 Sumatra S. Laukat X S 2 1,50 " " "
 Senembah My SP BS 1 2,60 " " "
 MR Deli BB 2 2,80 " " "
 Sumatra Decke von 2,00—4,50 " " "
 Felix-Brazil von 1,00—1,30 " " "
 Versand unter Nachnahme.

En gros. **Rohtabak** En détail.
F. W. Helmecke, Magdeburg.
 Grosse Auswahl! Billigste Preise!
 Preisliste gratis und franko.

Rohtabak-Import!!
 Grosse Auswahl. Billigste Preise.
 verzollt p. Pfd.
 Havana und Cuba 1.50—6.50
 Java und Sumatra 0.85—5.00
 Mexico und St. Felix Brazil 0.90—3.00
 Domingo und Seedleaf 0.90—1.30
 Carmen und Paraguay 0.90—1.20
 Geschn. Brasil 1.00, Java u. Brasil 0.80
 Havanagrass 0.90, geschn. Tabak 0.60
 Gestreifte Einlage 1.25, Losgut 0.85
 Kentucky 1.00, lose Sumatrablätter 1.00

Sumatra-Decke, Vollblatt, 2. Länge, mittel u. helle Farben per Pfund 1.50—2.50 Mk.
St. Felix-Decke, vorteilhaft bedeckend, tabellos, los in Brand u. Farbe 1.30, 1.50, 1.80 Mk.
St. Felix Brazil-Einlage 80—95 g, **Java-Umblatt** 95 g, **Domingo-Umblatt** 90—95 g, **Carmen-Umblatt** 80—85 g, **Seedleaf-Umblatt** 95 g.
 Preise per Pfund verzollt.
 Versand gegen Nachnahme.

Richard Beermann
 Bremen, Nordstrasse 2.

Roh-Tabak
 Billigste Preise.
Richard Schwarz, Berlin O.
 Rüdthofenstraße 31.

Rohtabak.
 Alle Sorten in- und ausländischen Tabak versendet billigst
Hermann Helmbold
 Mühlhausen i. Th.

Speziell empfehlen
 98 Pack St. Felix. Cruz das Almas.
 Marke „Alma“.
Hengfloss & Maak
 Inh.: W. Maak & A. Diedrich.
 Verkaufsstellen:
 Hamburg, Schweinemarkt 27
 Ottensen, Bismarckstr. 28
 Eigenes Transitlager do. 32.
 Fernspr.: Amt Altona 1463.